

Verkürzter Bericht zum Haushaltsplan 2021

Die komplette Fassung des Haushaltsplans 2021 im PDF-Format mit ausführlichem Vorbericht können Sie auf der Homepage der Gemeinde Waldbronn einsehen:

<https://www.waldbronn.de/de/Rathaus/Gemeindeverwaltung/Ortsrecht>

An dieser Stelle haben wir für Sie die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten zum Haushaltsplan 2021 zusammengestellt:

Der Haushalt 2021 basiert auf der November-Steuerschätzung 2020, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt ist. So müssen die Gemeinden bis 2024 jährlich von erheblich geringeren Einnahmen ausgehen als bei der Oktober-Steuerschätzung 2019. Die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde Waldbronn wird sich somit nochmals verschärfen. 2020 linderten einmalig die umfangreichen Hilfen von Bund und Land die finanzielle Not der Gemeinde Waldbronn.

Ab 2021 sind die Gemeinden jedoch auf sich gestellt, da Bund und Land bereits 2020 enorme Schulden aufgenommen haben und deutlich gemacht haben, dass die Gemeinden im Jahr 2021 nicht mit weiteren Hilfen rechnen können.

In der Sitzung am 02.12.2020 hat der Gemeinderat eine Erhöhung der Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer zum 01.01.2021 beschlossen. Der Hebesatz der Gewerbesteuer steigt von 400 v. H. auf 420 v. H., der Hebesatz der Grundsteuer von 420 v. H. auf 470 v. H. Dadurch verbessern sich die erwarteten Erträge des Ergebnishaushalts jeweils um rund 250.000 Euro.

Der Einkommensteueranteil 2021 soll gegenüber 2020 um 200.000 Euro auf 9 Mio. Euro ansteigen, liegt damit aber deutlich unter dem Jahr 2019 mit 9,5 Mio. Euro.

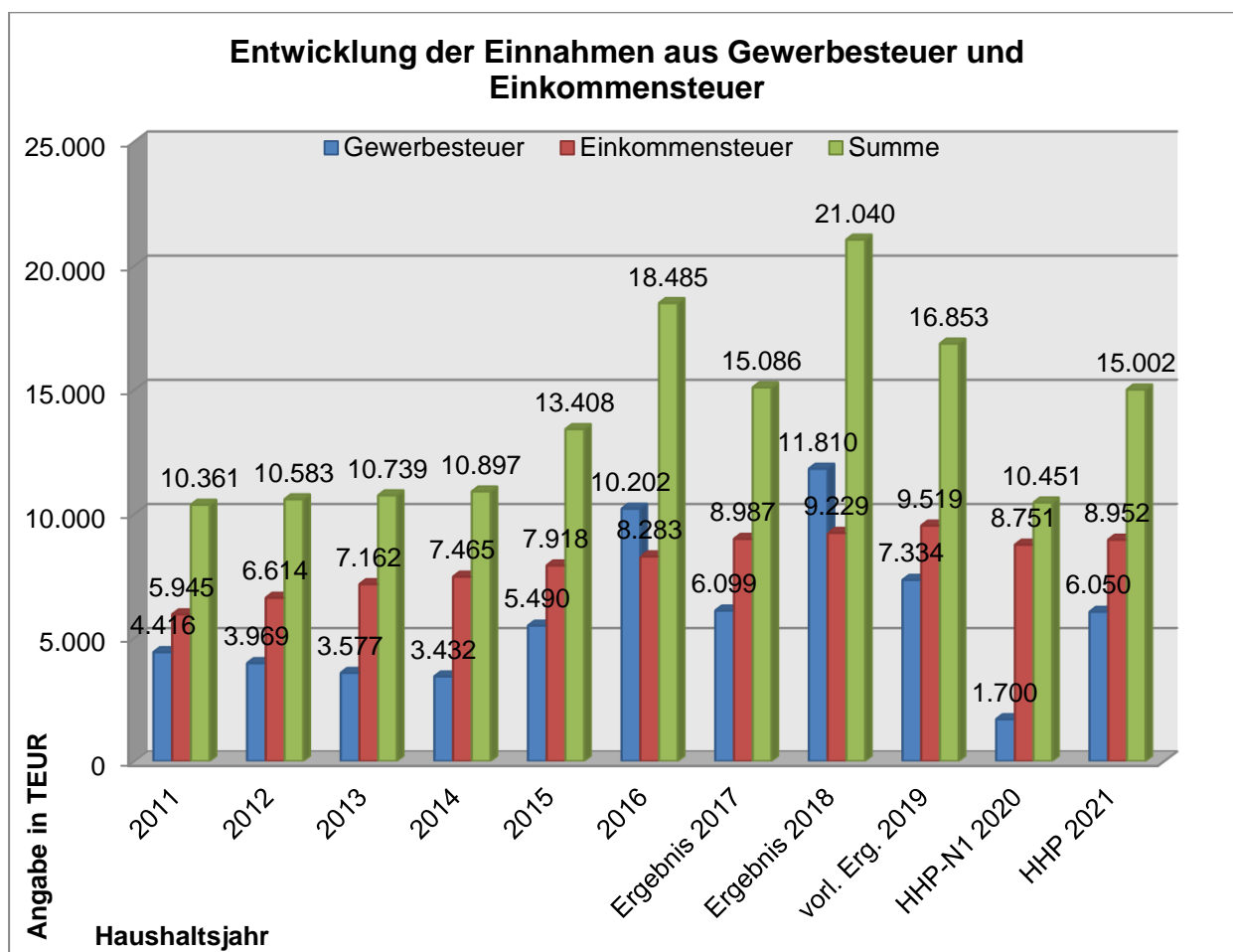
Der **Aufwand für Unterhaltungsmaßnahmen** steigt gegenüber dem Vorjahr um 780 T€ und beträgt 2,999 Mio. €. Zu der deutlichen Steigerung führt unter anderem der Umbau der Halle für das neue Drehleiterfahrzeug der Feuerwehr, die geplanten Sanierungsarbeiten des Kurhauses und der digitale Ausbau der Schulen.

Nachdem die **Steuerkraftsumme** im Vergleich zum Vorjahr **abnimmt, verringern** sich die **FAG-Umlage** und die **Kreisumlage**. Der Hebesatz der Kreisumlage wurde wie bisher mit 30 % angesetzt. Soll er geringer ausfallen, so würden je Prozentpunkt rund 200.000 Euro geringere Auszahlungen anfallen.

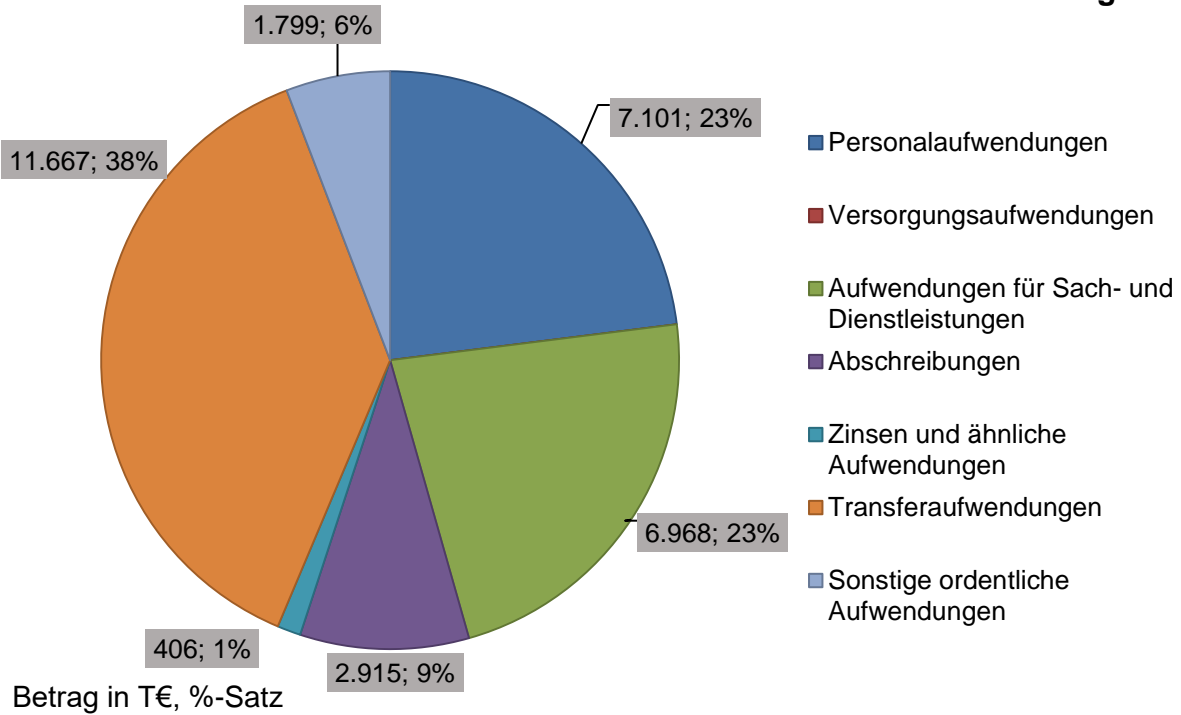
Wichtige Kennzahlen der Haushaltspläne 2021 und 2020

(Beträge auf volle 1.000 Euro gerundet; Planzahlen)

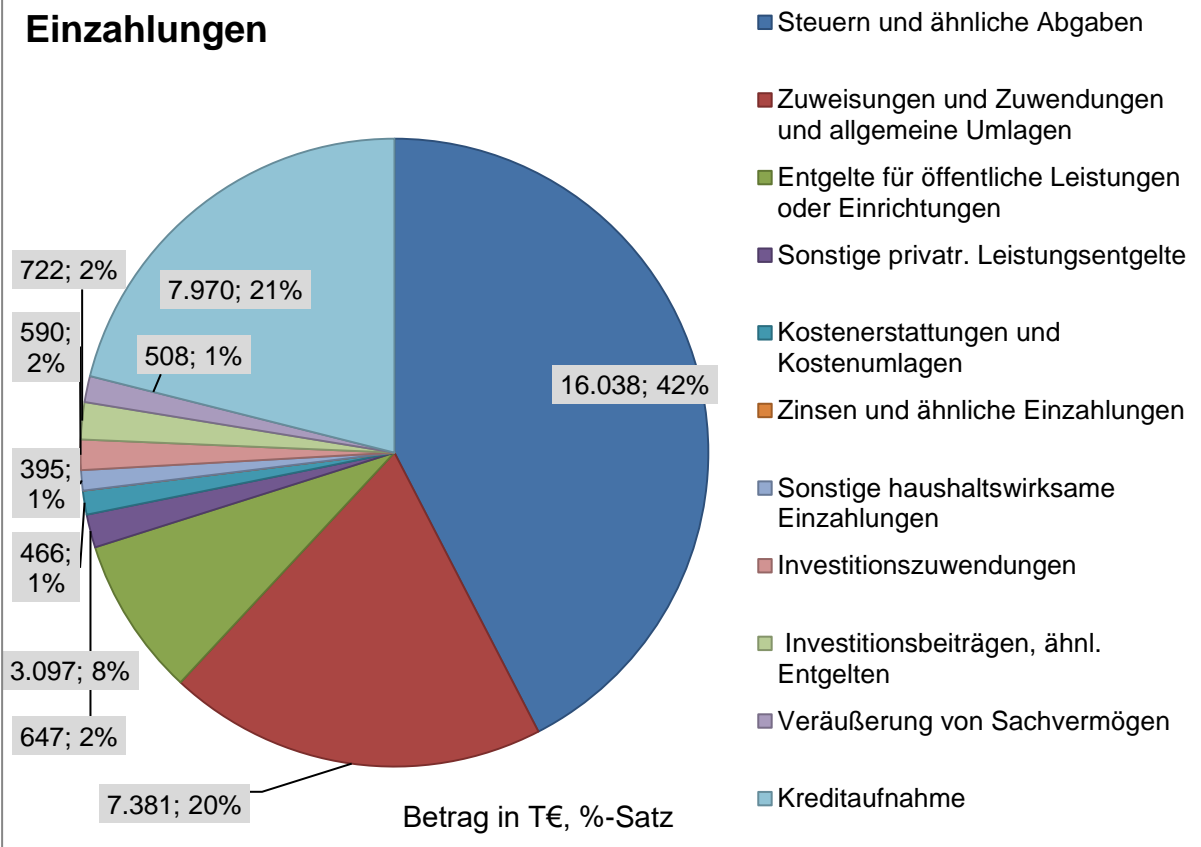
Bezeichnung	2021	2020 NT
Gesamtergebnis (Erträge - Aufwendungen)	+1.032.000	-4.864.000
Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts (-)	-6.672.000	-7.546.000
Finanzierungsmittelbedarf (-) bzw. Finanzierungsmittelüberschuss (+) aus Investitionstätigkeit	-4.088.000	+4.284.000
Kreditaufnahme	7.970.000	4.055.000
davon Umschuldungen	2.062.000	-
Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	5.908.000	4.055.000
Gesamtschulden (nur Kernhaushalt, ohne Eigenbetrieb)	22.790.000	17.593.000
Pro-Kopf-Verschuldung	1.743	1.336
Erwarteter Finanzierungsmittelbestand am Jahresende (2020: Hochrechnung ; 2021: Plan)	9.974.000	15.537.000

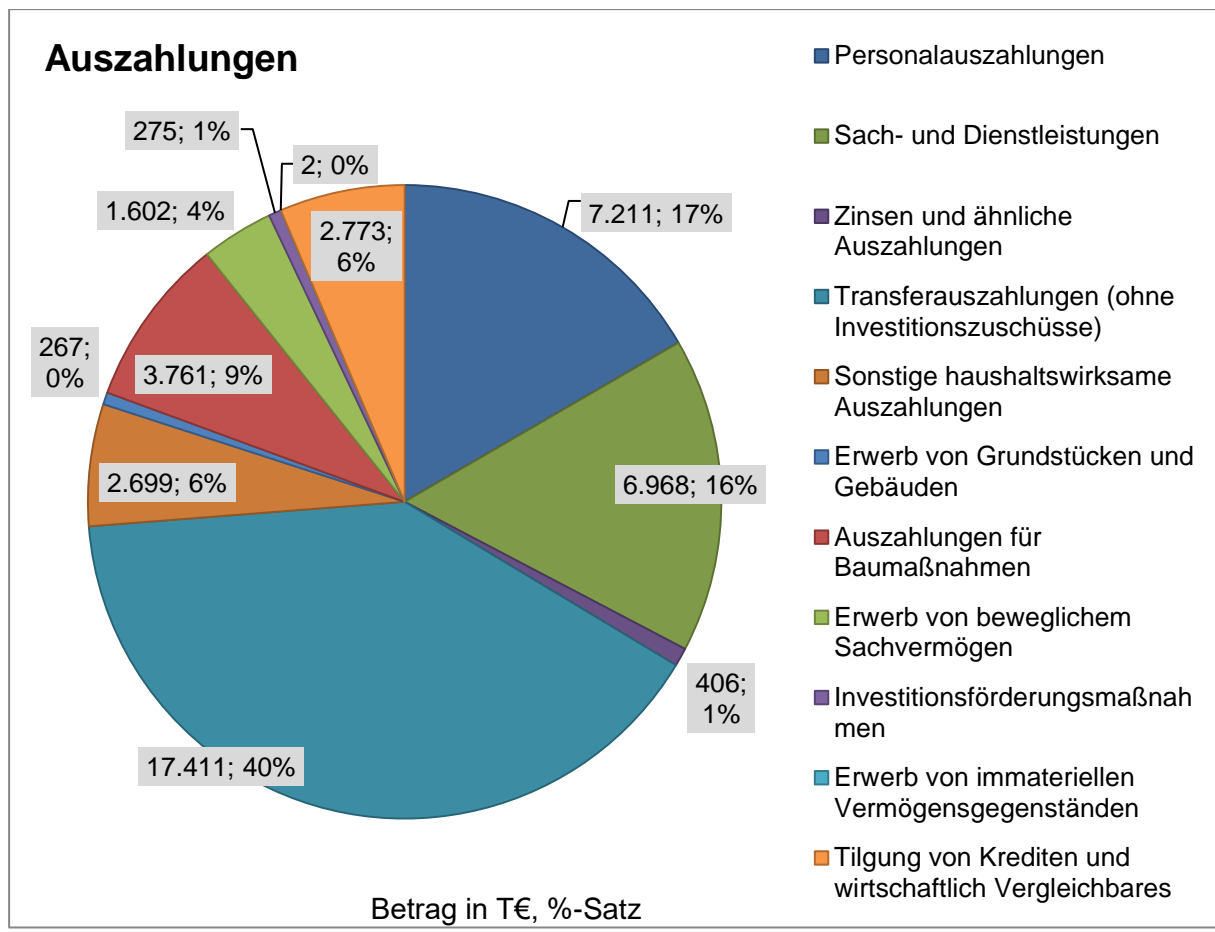


Ordentliche Aufwendungen



Einzahlungen



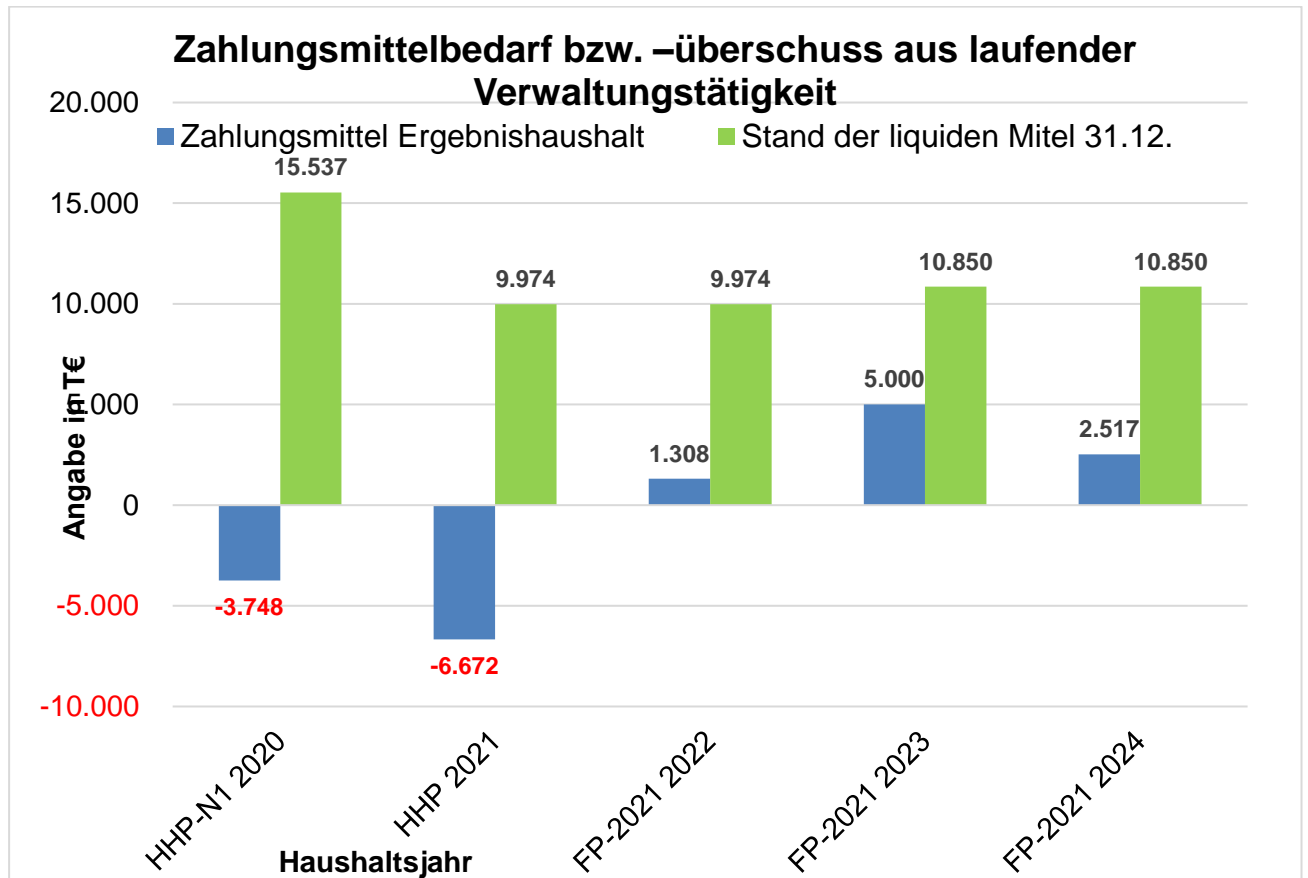


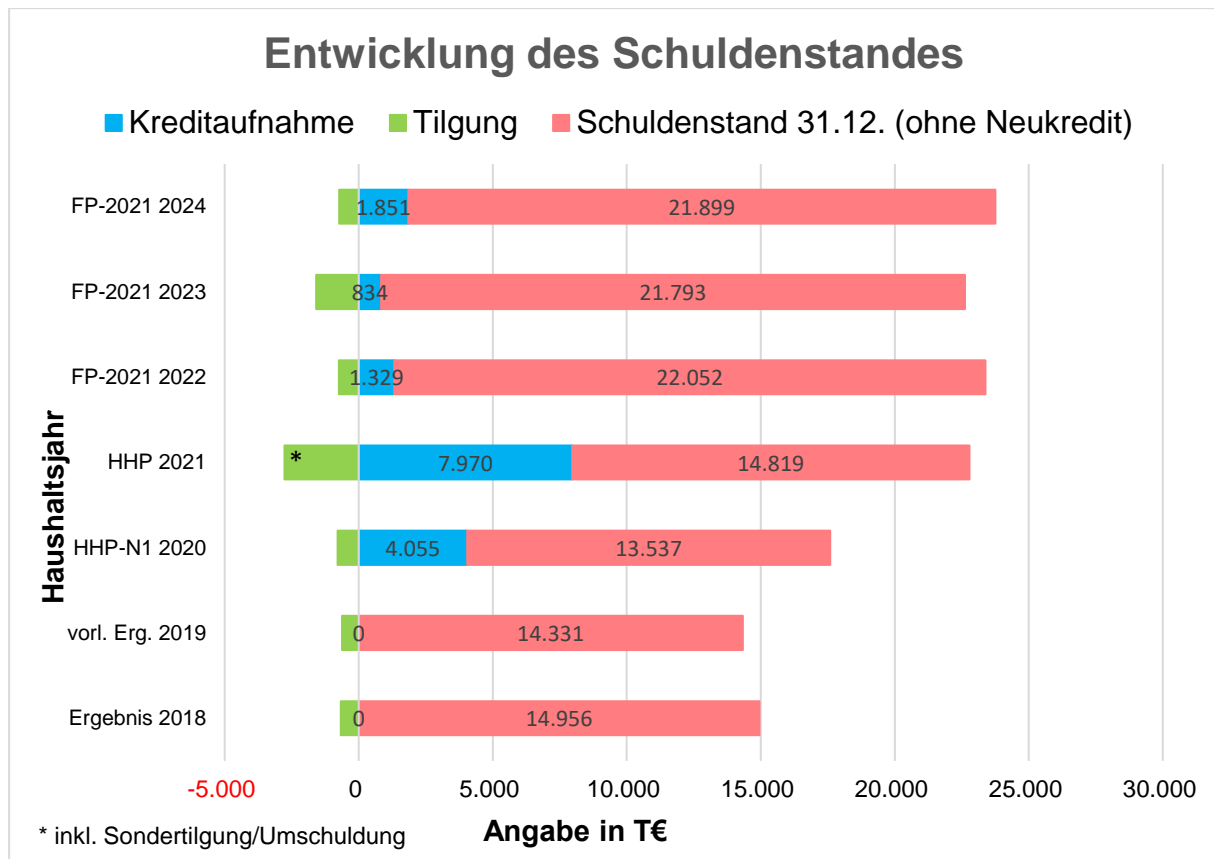
Die **Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** führen 2021 zu einem Bedarf an Finanzierungsmitteln in Höhe von 4,1 Mio €. Dabei treten folgende Maßnahmen besonders hervor:

Bezeichnung	Auszahlung 2021
Anbau an die Waldschule	785.000 €
Drehleiterfahrzeug	774.000 €
Tanklöschfahrzeug	400.000 €
Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	350.000 €

Der Finanzierungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem umfangreichen Investitionsprogramm würden die liquiden Mittel bis Ende 2021 deutlich verringern. Diese werden jedoch benötigt, um mögliche Einbrüche bei den zahlungswirksamen Erträgen (Steuern und Steueranteile) zu bewältigen. Auch sollen mögliche Zahlungen aufgrund des Rechtsstreit mit dem KVBW zumindest teilweise aus liquiden Mitteln bestritten werden können.

Die **voraussichtlichen liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2020** belaufen sich nach grober Hochrechnung auf 15.537.000 €. Bis Ende 2021 werden sich diese durch den Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts und die ordentliche Tilgung auf rund rund 9,97 Mio. € verringern.





2020 werden Wahrrückstellungen für eine drohende Rückerstattung von **Gewerbesteuerzahlungen** in Höhe von 3,4 Mio. € und den daraus resultierenden **Erstattungszinsen** in Höhe von 900.000 € gebildet. Für diese wurden 2021 entsprechende Auszahlungen berücksichtigt.

Für eine **drohende Inanspruchnahme durch den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) aus der Gewährträgerschaft** für die Altersversorgung der Beschäftigten der ehemaligen Kurklinik wird im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 eine Rückstellung für tatsächliche Zahlungen an den KVBW und die Kosten des Rechtsstreits in Höhe von insgesamt rund 15,4 Mio. € gebildet. Wie hoch die tatsächliche Inanspruchnahme sein wird, hängt vom Ergebnis des Rechtsstreits ab, dessen Ende und weitere Dauer nicht absehbar sind. Auch wenn ein Abschluss des Rechtsstreits und damit eine Inanspruchnahme bereits 2021 als unwahrscheinlich erscheinen – vorsorglich belässt die Verwaltung wegen der drohenden Inanspruchnahme den Höchstbetrag der Kassenkredite für das Planjahr 2021 bei 15 Mio €, um gegebenenfalls kurzfristig handlungsfähig zu sein.

Schlussbetrachtung

Der Ergebnishaushalt wird im Jahr 2021 ein positives Ergebnis erzielen, dennoch führt die laufende Verwaltungstätigkeit zu einem erheblichen Abfluss an finanziellen Mitteln – statt diese für die Finanzierungstätigkeit und die Investitionstätigkeit zu erwirtschaften.

Künftige Investitionen zum Erhalt der Infrastruktur müssen somit – soweit zulässig – mit Darlehen finanziert werden.

Die finanzielle Situation der Gemeinde verdeutlicht einmal mehr, wie dringend notwendig die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung waren, die der Gemeinderat 2017 beschlossen hat. Die bisher beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen werden jedoch nicht ausreichen.

Kurzfristig schaffte der Gemeinderat im Dezember 2020 die Voraussetzungen für jährliche Mehrerträge ab 2021 in Höhe von 500.000 Euro, indem er die Hebesätze für Grundsteuer um 50 v.H. und für die Gewerbesteuer um 20 v.H. anhob.

Klar ist angesichts der finanziellen Lage und des Ausblicks auf die nächsten Jahre aber, dass diese Erhöhungen nicht dazu führen, dass die Gemeinde sämtliche Aufgaben in der bisherigen Qualität dauerhaft erfüllen kann. 2021 sind weitere schmerzhaft Entscheidungen erforderlich.